L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2012/0180 mit Realisierungsvermerk)

16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf in der z.Z. geltenden Fassung

Beschlüsse:

26.04.2012 **Hauptausschuss**
HAS/WP 16/23. **13. Sitzung des Hauptausschusses**

Protokoll:

Herr Stv. Loosz, SPD-Fraktion, bittet folgende Korrektur vorzunehmen:

Auf Seite 2/16, unter Artikel II, Position 2. Haupterschließungsstraßen, d) Gehweg, sei der Anteil der Beitragspflichtigen mit 60 % auszuweisen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt den 16. Nachtrag (Anlage zur Originalniederschrift) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf vom 12.04.1979 in der zurzeit geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderung des Anteils der Beitragspflichtigen zu Position 2. Haupterschließungsstraßen d) Gehweg auf 60 % sowie das überarbeitete Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

26.04.2012 **Rat der Stadt Alsdorf**
Rat/WP 16/24. **21. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den 16. Nachtrag (Anlage zur Originalniederschrift) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf vom 12.04.1979 in der zurzeit geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderung des Anteils der Beitragspflichtigen zu Position 2. Haupterschließungsstraßen d) Gehweg auf 60 % sowie das überarbeitete Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.